

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 9125-0 • Fax: 9125-31 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 41

13. Oktober

2017

AMTLICHES

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am Freitag, 20.10.2017 findet um 19.00 Uhr eine Einwohnerversammlung in der Stadthalle Niedernhall statt.

Einwohnerversammlung
Stadt Niedernhall
20.10.2017, 19:00 Uhr
- Tagesordnung -

1. Begrüßung und Hinweise
2. Rückblick auf Baumaßnahmen im Jahr 2016/2017
3. Stadtsanierung „Altstadt III“
 - a.) Allgemeines zur Stadtsanierung
 - b.) Umnutzung der Kelter
 - c.) Städtebauliche Entwicklung des Kelterareals
 - d.) Sonstige Projekte im Stadtsanierungsgebiet
4. Bildungszentrum Niedernhall – Vorstellung der Planungen zur Grundschule
5. Hochwasserschutz Niedernhall – Ertüchtigung Dammanlagen L1045/Altstadt
6. Hochwasserrückhaltebecken Forellenbach – Vorstellung Entwurfsplanung
7. Sanierung des Solebads – Informationen zum aktuellen Sachstand
8. Einwohnerfragen und –anregungen
9. Jugendbefragung 2017
10. Informationen und Verschiedenes

Dieses Jahr wollen wir erstmals in der Einwohnerversammlung die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Stadt im **Alter von 14 - 25 Jahren** mittels einer **TED-Umfrage** beim TOP 9 zu aktuellen und allgemeinen Themen befragen. Dazu haben sich der Gemeinderat und die Verwaltung verschiedene Fragen überlegt.

Die Bevölkerung wird schon heute recht herzlich eingeladen.



Die Stadt Niedernhall und das gesamte Team der Kindertagesstätten trauern um

Frau Anne-Luise Bauer

die am 02. Oktober 2017 im Alter von 61 Jahren nach einer schweren Krankheit allzu früh verstorben ist.

Frau Anne-Luise Bauer war über 26 Jahre in verschiedenen Aufgabenbereichen in unserer Kindertagesstätte beschäftigt. In dieser langen Zeit hat sie sich mit großem Einfühlungsvermögen, Hingabe und hohem Engagement bleibende Verdienste um die Entwicklung unserer jüngsten Einwohner erworben.

Aufgrund ihres aufgeschlossenen und freundlichen Wesens war sie bei den Kindern, den Eltern und den städtischen Mitarbeitern als „gute Seele“ unserer Einrichtung auf der Giebelheide überaus geschätzt und beliebt. Respektvoll und dankbar schauen wir auf die gemeinsame Arbeits- und Lebenszeit zurück.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt ihrer ganzen Familie und allen Angehörigen. Wir werden die Verstorbene in dankbarer Erinnerung stets in unseren Herzen behalten.

Für die Stadt Niedernhall
Achim Beck
Bürgermeister

Aktuelles zum Thema „Flüchtlinge“ in Niedernhall

hier: - Einladung zum nächsten gemeinsamen Frühstück

Um die in Niedernhall untergebrachten Flüchtlinge näher kennenzulernen und sich ein besseres Bild von der Flüchtlingsarbeit vor Ort machen zu können, **findet am Samstag, den 21. Oktober 2017, im ev. Gemeindehaus in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr** das nächste gemeinsame Frühstück statt. Hierzu wird die gesamte Bevölkerung wiederum recht herzlich eingeladen.

Seniorennachmittag

Der städtische Seniorennachmittag am 10.10.2017 in der Stadthalle war wieder eine gelungene Veranstaltung. Bei Kaffee, Kuchen und einem schönen Programm mit verschiedenen Beiträgen konnten die knapp 300 Seniorinnen und Senioren den Nachmittag genießen.



Gemeinsam mit unserem Musiker Kurt Rüdinger wurde gesungen und geschunkelt. Einen herzlichen Dank an alle Kuchenspender, allen Programm-Beteiligten und den vielen fleißigen Helferinnen und Helfern.



Herzlichen Dank an die Mitarbeiter unseres Rathauses für die Mithilfe beim Seniorennachmittag.

Ein ganz besonderer Dank geht an die Eheleute Müller und das Stadthallenteam für das Eindecken der Tische und natürlich an die Eheleuten Schäufler, Giebelhöfe, für die Bereitstellung der Exponate für die Bühnendekoration.



Danken möchte ich an dieser Stelle auch der Familie Würth und dem Hotel-Restaurant Anne-Sophie, die zum Seniorennachmittag 20 Torten und Kuchen und zusätzlich noch Kaffeegebäck gespendet haben.

Gerne laden wir Sie schon heute zum Seniorennachmittag 2018 am Dienstag, 09.10.2018 sehr herzlich ein.

Ihr

Achim Beck
Bürgermeister

Sichtbehinderungen durch Hecken und Sträucher an öffentlichen Straßen, Fuß-, Geh- und Feldwegen

Da das Auslichten in der Vegetationszeit (1. März bis 30. September) nur in Ausnahmefällen erlaubt ist, fordern wir jetzt wieder alle Grundstückseigentümer auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher zu überprüfen und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass Bäume, Äste, Hecken u. Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und Fußgänger, Radfahrer oder andere Verkehrsteilnehmer (insbesondere Busse und andere große Fahrzeuge) behindern sowie Verkehrsschilder verdecken. Oftmals ist die Sicht für Verkehrsteilnehmer in erheblichem Umfang eingeschränkt oder gar ganz verdeckt. Teilweise

können auch Gehwege nicht mehr begangen werden, weil sie überwuchert sind.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen Anpflanzungen, Zäune und sonstige mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen jedoch so angelegt und unterhalten werden, dass sie die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen. Hecken und Sträucher im Sichtwinkel von Straßeneinmündungs- und Kreuzungsbereichen dürfen daher auch nur so hoch sein, dass noch eine freie Sicht aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Auch müssen Hecken und Sträucher, die Verkehrszeichen, Straßenschilder und Straßenlampen verdecken, zurückgeschnitten werden.

Über dem Straßenkörper sind folgende Lichträume freizuhalten:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

4,50 m über den je 1 m breiten Geländestreifen

anschl. an die beiderseitigen Ränder der Fahrbahn

2,50 m über Rad- und Fußwegen (Gehwegen)

Diese Regelung gilt auch für Gemeindeverbindungsstraßen, Weinbergswegen und Feldwege, insbesondere für Feldwege entlang von Wäldern.

Die Auslichtungen sind grundsätzlich so vorzunehmen, dass Teile der Bäume und Sträucher auch dann nicht in das o. g. Lichtraumprofil hineinragen, wenn sie in Folge Belaubung und Fruchtbehang oder durch Regen und Schnee ihre Lage gegenüber dem Zeitpunkt des Auslichtens vorhersehbar ändern.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten sind, ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzungen zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

K 2320 zwischen Neuwülfigen und Tiroler Seen voll gesperrt

Behebung von Unwetterschäden starten ab dem 16.10.2017

Die K 2320 wird ab Ortsende Forchtenberg-Neuwülfigen bis zur Abzweigung Schleierhof zur Behebung von Unwetterschäden an Böschungen aus dem Jahre 2016 ab dem 16.10.2017 für voraussichtlich vier Wochen für den Gesamtverkehr gesperrt.

Eine überörtliche Umleitung wird ab Forchtenberg über die L 1045 – Weißbach – Crispenhofen –

Schleierhof – Tiroler Seen und umgekehrt ausgeschildert.

Parallel dazu wird das Forstamt des Hohenlohekreises Fällarbeiten in diesem Bereich durchführen.

Für Privatwaldbesitzer besteht nach Rücksprache mit dem Straßenbauamt unter Tel. 07940 18-530 die Möglichkeit, anfallende Straßenverkehrssicherungsmaßnahmen ebenfalls in diesem Zeitraum durchzuführen.

Lohnsteuer-Freibetrag zahlt sich doppelt aus: Mehr Nettomonatsgehalt für 2 Jahre!

„Ab dem 1. Oktober können Sie Ihren Lohnsteuer-Freibetrag für das Jahr 2018 beantragen. Er erhöht Ihr monatliches Nettoeinkommen sofort“, so Katja Konnerth, Leiterin des Finanzamts Öhringen.

Der Antrag für einen Freibetrag lohnt sich vor allem bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die hohe Werbungskosten haben, wie z.B. Fahrtkosten bei Berufspendlern. Der Freibetrag wird vom Finanzamt als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal (ELStAM) gespeichert und dem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt, der ihn dann beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt.

Der Antrag bringt gleich doppelt Vorteile: „Beantragen Sie Ihren Freibetrag für zwei Jahre. Damit ersparen Sie sich im nächsten Jahr den Gang zum Finanzamt. Haben Sie Ihren Freibetrag für das Jahr 2017 bereits für zwei Jahre beantragt, gilt er automatisch auch für das Jahr 2018“, erläutert die Finanzamtsleiterin.

Für den Antrag steht der neue Vordruck „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2018“ zur Verfügung. Der Vordruck ist erstmals in Anlehnung an die Einkommensteuererklärung in einen Hauptvordruck und verschiedene Anlagen unterteilt. „Dies hat für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Vorteil, dass neben dem Hauptvordruck nur noch die Anlagen ausgefüllt werden müssen, für die ein Freibetrag berücksichtigt werden soll“, erläutert Katja Konnerth. Der gesonderte Vordruck „Vereinfachter Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“ ist entfallen und in den neuen Hauptvordruck integriert.

Die erforderlichen Formulare erhalten Sie im Internet unter www.fa-baden-wuerttemberg.de, auf der Homepage des Finanzamts Öhringen www.fa-oehringen.de unter der Rubrik Service > Formulare oder direkt beim Finanzamt Öhringen.

GEMEINDERATSSITZUNG

Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 09.10.2017

I. Bürgerfragestunde

An diesem Abend wurde vorgebracht, die Verkehrssituation im Bereich der Einfahrt zum hinteren Friedhofsbereich (Rückstau von Ampelanlage) zu verbessern. Daneben wurde zur Qualität und zum Preis des Mittagessens im Kindergarten, zur Vorgabe der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände in Sachen Elternbeitrag in den Kindertagesstätten, zur Kontrolle der Spielplätze und zur Sackgasensituation auf der Giebelheide Stellung bezogen.

II. Sachstandsbericht zu Investitionen und Baumaßnahmen

I. Investitionen

1.) Bildungszentrum Niedernhall – Anschaffung eines neuen Gas-Brennwertkessels

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.07.2017 den Auftrag für die Anschaffung eines neuen Gas-Brennwertkessels an die Fa. Ulrich Reinwald GmbH aus Untermünkheim erteilt. Die Arbeiten für den Austausch des Heizkessels haben in dieser Woche begonnen.

II. Baumaßnahmen

1.) Sanierung Hochbehälter Galgenberg/Steige

Die NOW hat mittlerweile die Ausschreibung für die Sanierung des Hochbehälters Galgenberg/Steige veröffentlicht und wird die Vergabeentscheidung für die Sitzung am 13.11.2017 vorbereiten. Die Arbeiten waren ursprünglich für Herbst 2017 geplant, konnten allerdings aufgrund personeller Engpässe seitens der NOW bislang nicht umgesetzt werden.

2.) Sanierung Pumpwerk „AU“

Die Sanierungsarbeiten am Pumpwerk „AU“ dauern weiterhin an. Der Einbau der Pumpen erfolgt plangemäß. Die Montage der ersten von drei Pumpen ist bereits abgeschlossen. Die geplanten Arbeiten für den neuen Stromanschluss sind diese Woche angefallen. Aufgrund des relativ neuen Gehweges an der Bushaltestelle und des dort verlegten Leitungsnetzes wird die neue Stromtrasse auf den gegenüberliegenden Gehweg verlegt.

3.) Errichtung einer Containeranlage für die Schülerbetreuung (Grundschulbetreuung)

Im September erfolgten die Malerarbeiten an den Wänden, so dass die Räume fortan von der Kleinkindbetreuung bzw. der Mittagsbetreuung genutzt werden können.

4.) Gewerbepark Waldzimmern – Erschließung Bauabschnitt 2.2

Die Arbeiten im Gewerbepark Waldzimmern sind weiter fortgeschritten. Die Fa. Wolff & Müller kann den Bauzeitenplan bislang weitgehend einhalten. Mittlerweile sind die Arbeiten von der Denkmalpflege in Bezug auf die Verdachtsfläche für ein Grabhügelfeld abgeschlossen. Das Denkmalamt hat hierzu am 25.09. und 26.09. mit einem Bagger verschiedene Sondagen auf der Verdachtsfläche durchgeführt. Es wurden keine denkmalschutzrechtlichen Belange bzw. Funde registriert, so dass die Fläche für die Erschließungsmaßnahmen komplett freigegeben wird.

In den vergangenen Tagen wurde die Straßenüberquerung zwischen dem Abschnitt 1 und dem künftigen Abschnitt 2.2 weitgehend hergestellt. In den nächsten Wochen wird die Fa. Wolff & Müller mit den Kanalarbeiten beginnen. Mehrkosten haben sich bislang durch die vom Landesdenkmalamt geforderte Sondage „Grabhügelfeld“ (ca. 15.000 €) und den verstärkten Einbau von Schroppen im Überfahrtsbereich der Straße aufgrund des durchdringenden Untergrunds ergeben.

III. Gemeindeverwaltungsverband „Mittleres Kochertal“ – Beschluss über die Ermächtigung der Vertreter in der Verbandsversammlung des GVV „Mittleres Kochertal“ zum Treffen von bestimmten Entscheidungen

Durch die Aufgabenerweiterung des Gemeindeverwaltungsverbands „Mittleres Kochertal“ werden künftig mehr Entscheidungen im Verband zu treffen sein. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, statt im Einzelfall Weisungen zu erteilen, die Vertreter in der Verbandsversammlung für gewisse Entscheidungen zu bevollmächtigen. Diese Möglichkeit sollte im Hinblick auf einfache und unbürokratische Entscheidungswege genutzt werden.

Bei bedeutenden Entscheidungen (z.B. Flächennutzungsplan, Änderung der Verbandssatzung oder Personalentscheidungen bei Amtsleitern) obliegt es nach wie vor dem Gemeinderat, ob er im Einzelfall eine Weisung an die Verbandsvertreter erteilen möchte.

Der Gemeinderat hat in einstimmiger Weise die Vertreter der Stadt Niedernhall im Gemeindeverwaltungsverband „Mittleres Kochertal“ für alle Entscheidungen des Verbandes ermächtigt, mit folgenden Ausnahmen:

1. der Änderung der Verbandssatzung und den Erlass von Satzungen des Verbandes (§ 5 I Nr. 2 VS)
2. der Aufstellung und Feststellung des Flächennutzungsplans (§ 5 I Nr. 3 VS)
3. der Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen des Verbandes und der Verbandsverwaltung (§ 5 I Nr. 6 VS)
4. der Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbandes auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind (§ 5 I Nr. 9 VS)
5. der Entscheidung über die Ernennung, Anstellung und Entlassung der Beamten und Beschäftigten des Verbandes ab Besoldungsgruppe A13 und Entgeltgruppe 12 TVöD
6. der Beschlussfassung über die Aufnahme weiterer Mitglieder sowie die Auflösung des Verbandes (§ 5 I Nr. 11 VS)
7. der Beschlussfassung über die Höhe der Abfindung ausscheidender Mitgliedsgemeinden (§ 5 I Nr. 12 VS)

IV. Gewerbepark Waldzimmern – Vertiefte Sicherheitsüberprüfung der Teiche - Vergabe der Planungsleistungen an das Büro BIT Ingenieure AG

Im Rahmen der Planungen zum Gewerbepark Waldzimmern (Flächennutzungs-, Bebauungs- und Erschließungsplanung) wurde ein Entwässerungskonzept zur Regenwasserbehandlung und -rückhaltung erstellt, in welches die beiden vorhandenen Teiche am Zimmerbach einbezogen wurden. Mittelfristig muss die Ertüchtigung der beiden Teiche dahingehend erfolgen, dass ein ausreichender Hochwasserschutz im Gewerbepark Waldzimmern gewährleistet ist.

Als Voraussetzung für die weitere Planung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den beiden Teichen soll eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden, deren Ergebnisse in die weitere Planung einfließen. Dies bedeutet, dass neben der Funktions- und Betriebssicherheit auch untersucht wird, ob nach dem derzeitigen Stand der Technik die ursprünglich angesetzten Bemessungsgrößen noch Gültigkeit haben und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die geplanten Bemessungs-

swerte zu realisieren. Dazu hat das Büro BIT Ingenieure AG ein Leistungs- und Honorarvorschlag für die vertiefte Sicherheitsüberprüfung der Teiche vorgelegt. Der Gemeinderat hat in einstimmiger Weise das Büro BIT Ingenieure AG entsprechend des eingereichten Leistungs- und Honorarvorschlags -Brutto-Honorar über 22.116,15 €-, mit der vertieften Sicherheitsüberprüfung der Teiche im Gewerbepark Waldzimmern beauftragt. Die betreffenden Planungskosten werden im Haushaltsjahr 2018 eingestellt. Mit ersten Ergebnissen aus der Untersuchung bzw. auch aus den begleitenden Gesprächen mit den beteiligten Behörden (Naturschutz, Denkmalschutz, Gewässerschutz, Hochwasserschutz etc.) ist noch im 1. Halbjahr 2018 zu rechnen. Die ermittelten Baukosten für die eigentliche Ertüchtigung der beiden Teiche müssten dann mittelfristig im Etat bereitgestellt werden.

V. Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten an die Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände

Die Elternbeiträge bilden neben dem Betriebskostenzuschuss vom Land Baden-Württemberg eine zentrale Säule bei der jährlichen Finanzierung der personal- und kostenintensiven Arbeit in den Kindertagesstätten. Im diesjährigen Etat sind diesbezüglich Einnahmen über 157.000 € eingeplant. Hiervon resultieren 32.000 € von der Klein-Kind-Betreuung und 125.000 € von der Betreuung von Kindern über 3 Jahre bis zum Schuleintritt. Trotz allem beläuft sich der kalkulierte Fehlbetrag im Bereich des städtischen Kindergartens im laufenden Jahr auf beachtliche 540.500 €. Dies entspricht umgerechnet einem Zuschuss-Betrag von rd. 4.500 €/Kind.

Zum Stichtag 01.09.2017 besuchen 16 Kinder die Krippe, 58 Kinder den Kindergarten „Städtle“ und 45 Kinder den Kindergarten „Giebelheide“.

Die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge, die in Niedernhall nach der 11-Monats-Regelung (d.h. im Ferienmonat August wird von einer Gebührenerhebung abgesehen) erhoben werden, liegt ausschließlich im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Hiervon hat der Niedernhaller Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 16.03.2015 Gebrauch gemacht. Bei seiner Entscheidung hat sich das Gremium in der Vergangenheit stets an der jährlichen Vorgabe der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände orientiert. Landesweit wird angestrebt, rd. 20 % der Betriebsausgaben im Kindergartenbereich (in Niedernhall derzeit rd. 14,5 %) durch Elternbeiträge zu decken.

In der Vergangenheit wurde die Gebührenanpassung zur Freude der Elternschaft allerdings zumeist

mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt. Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge datiert demnach vom 01.09.2015. Seit diesem Zeitpunkt hat die Stadt wesentlich von einer weiteren Erhöhung der Kindergartengebühren abgesehen.

Die kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände haben die Richtsätze zwischenzeitlich bereits 2 Mal erhöht. Hierbei wurden die überdurchschnittlichen Tarif-Steigerungen für pädagogische Fachkräfte entsprechend berücksichtigt. Die Verwaltung schlug vor, die Kindergartengebühren ab dem 01.01.2018 und dem 01.01.2019 an das Niveau der Spitzenverbände für das Kindergartenjahr 2018/2019 anzunähern. Die vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge beträgt danach im Mittel jeweils rd. 5,6 %. Nach einer überschlägigen Berechnung bringt die vorgeschlagene Erhöhung jährliche Mehreinnahmen von je rd. 8.000 € mit sich.

Die Stadt erhebt unterschiedliche Elternbeiträge für die Kinderkrippen, die Regelgruppen und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit sowie für die Ganztagsgruppen. In der Aufstellung auf Seite 7 sind die aktuellen Elternbeiträge den erhöhten Gebührensätzen gegenüber gestellt:

Der Gemeinderat hat mit großer Mehrheit der vorgeschlagenen Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Niedernhall zum 01.01.2018 und 01.01.2019 zugestimmt. Auch die Elternbeiräte hatten im Vorfeld ihre Zustimmung zu der dargelegten Vorgehensweise signalisiert.

VI. Breitbandausbau in der Stadt Niedernhall

a.) Information über den Zuwendungsbescheid nach der Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur möchte mit dem Breitbandförderprogramm des Bundes den Ausbau des schnellen Internets in ganz Deutschland vorantreiben. Damit die Landkreise und Kommunen mit unterversorgten Gebieten schnell förderfähige Projekte entwickeln können, fördert der Bund auch Beraterleistungen, die die Planung und Durchführung solcher Vorhaben und damit die Beantragung von Fördermitteln erleichtern.

Durch die derzeitigen Bestrebungen des Landkreises zur Backbone-Planung wurde die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, im Rahmen der aktuellen Breitbandinitiative einen

örtlichen bzw. auf die Gemarkung bezogenen Antrag zur Unterstützung des Breitbandausbaus zu stellen. Dabei gilt, dass Kommunen für Beratungsleistungen zum Breitbandausbau mit 100% Förderung, maximal 50.000 €, gefördert werden.

Die Verwaltung hat daraufhin einen Förderantrag in Höhe von 49.980,00 € gestellt, der nachfolgend mit Schreiben vom 01.08.2017 bewilligt wurde. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 04.08.2017 bis 03.08.2018.

Die Stadt Forchtenberg und die Gemeinde Weißbach haben die entsprechende Fördermittel bereits in gleicher Höhe bewilligt bekommen, streben allerdings zunächst erst an, die Beratungsleistung für den Breitbandausbau zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse sowie die Prüfung eines Betreibermodells und einer sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke anzugehen. Dabei sollen lediglich die „unterversorgten“ Gebiete – unter 50MBit/s – untersucht und ausgebaut werden. Die Stadt Niedernhall verfügt nach der Richtlinie zum Bundesförderprogramm lediglich über zwei derzeit unterversorgten Gebiete – Waldzimmern und Hermersberg.

b.) Vergabe der Beratungsleistungen für den Breitbandausbau in der Stadt Niedernhall

Aufgrund der Antragsstellung wurde das Büro tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH um die Abgabe eines Angebots für die Breitbandberatungsleistungen zum Bundesförderprogramm gebeten. Das Büro tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH – welches auch die Stadt Forchtenberg und Gemeinde Weißbach in dieser Angelegenheit betreut – sieht vor, die in Niedernhall unterversorgten Gebiete mit einer ausreichenden Breitbandverfügbarkeit zu versorgen. Nach Aussage des Büros kann dies lediglich in Form von Gesprächen mit den Netzbetreibern erfolgen. Mit dem Angebot soll jedoch vielmehr die ganzheitliche Betrachtung eines vollständigen Glasfaserausbaus der Stadt Niedernhall untersucht werden. Dabei soll ein FTTB-Konzept (Masterplan) für das Stadtgebiet entwickelt werden. Das betreffende Angebot beläuft sich brutto auf 43.742,02 €. Die Beratungsleistungen werden zu 100 % durch das Bundesprogramm gefördert.

In Anbetracht der Komplexität dieser Thematik und der Vielzahl an offenen Fragen hat sich der Gemeinderat einhellig dafür ausgesprochen, die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorerst zurück zu stellen.

Die Stadt erhebt unterschiedliche Elternbeiträge für die Kinderkrippen, die Regelgruppen und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit sowie für die Ganztagsgruppen. In der nachfolgenden Aufstellung sind die aktuellen Elternbeiträge den erhöhten Gebührensätzen gegenüber gestellt:

	Aktuell	Neu ab 01.01.2018	Neu ab 01.01.2019
1. Kinderkrippe			
Für ein Kind aus einer Familie	309,-- €	326,-- €	344,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern u. 18 J.	230,-- €	243,-- €	256,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern u. 18 J.	156,-- €	165,-- €	174,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern u. 18 J.	63,-- €	66,-- €	71,-- €

Zusätzlich ist es möglich, dass ein Kind nur an bestimmten festgelegten Wochentagen die Gruppe besucht.

Der Monattsatz pro Tag beträgt:

Für ein Kind aus einer Familie	68,-- €	72,-- €	76,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern u. 18 J.	57,-- €	60,-- €	63,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern u. 18 J.	35,-- €	37,-- €	39,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern u. 18 J.	24,-- €	25,-- €	26,-- €

2. Regelgruppe und Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit

Für ein Kind aus einer Familie	105,-- €	111,-- €	117,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern u. 18 J.	81,-- €	85,-- €	89,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern u. 18 J.	53,-- €	56,-- €	59,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern u. 18 J.	17,-- €	18,-- €	19,-- €

3. Ganztagsbetreuung

Für ein Kind aus einer Familie	259,-- €	273,-- €	288,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern u. 18 J.	193,-- €	204,-- €	215,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern u. 18 J.	129,-- €	136,-- €	143,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern u. 18 J.	52,-- €	55,-- €	58,-- €

Ein weiteres bedarfsgerechtes Angebot der Stadt Niederrhall bietet die Möglichkeit, an bestimmten, festgelegten Wochentagen die Ganztagsbetreuung in Anspruch zu nehmen. In diesem Fall kommt zum üblichen Elternbeitrag je festgelegtem Wochentag der Ganztagsbetreuung folgender monatlicher Zuschlag hinzu:

	je Tag
Für ein Kind aus einer Familie	38,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern u. 18 J.	30,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern u. 18 J.	22,-- €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern u. 18 J.	12,-- €

VII. Bildungszentrum Niedernhall - Sanierung der Räumlichkeiten im Bau 1 und Bau 2 - Vergabe der Elektroplanung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.09.2017 über die Sanierung der Räumlichkeiten im Bau 1 und Bau 2 entschieden. In der Sitzung wurde von Seiten der Verwaltung geäußert, dass in einer nachfolgenden Sitzung für die geplanten Sanierungsmaßnahmen auch noch ein geeignetes Planungsbüro für die Fachplanung „Elektro“ beauftragt werden sollte. Hierzu fand nun auch ein Gespräch mit dem Planungsbüro für Gebäude- und Elektrotechnik GmbH – vertreten durch Herrn Alfred Fetzer – statt. Dieses Büro war bereits als Elektrofachplaner im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen am Bau 1 involviert und bringt bereits eine gute Grundlage für die Sanierungsarbeiten in den Räumlichkeiten im Bau 1 und Bau 2 mit.

Aufgrund eines ersten Planungsgesprächs hat das Planungsbüro Fetzer einen Honorarvorschlag unterbreitet.

Die Leistungen vom Büro umfassen folgende Planungsarbeiten:

- EDV-Vernetzung
- Brüstungskanäle
- Leitungen und Leitungsführung
- LED-Beleuchtung
- Beleuchtungssteuerung
- Neue Steckdosen, incl. sep. Anschlüsse für Whiteboard und Tablet-Ladestationen
- Erweiterung Hausalarmanlage
- Erneuerung / Vergrößerung Elektroverteilungen
- Brandschottungen
- Abnahmen/Messungen/Dokumentationen

Der Gemeinderat hat in einstimmiger Weise das Planungsbüro Fetzer zum Brutto-Honorar von 50.000 € mit der Fachplanung „Elektro“ beauftragt.

VIII. Bildungszentrum Niedernhall - Erneute Vorstellung und Beschlussfassung über die Planungsvarianten für die Sanierung bzw. Neubau einer Grundschule

In Anbetracht der veränderten Schullandschaft, dem eindeutigen Trend zum Ganztagesbetrieb und der vorherrschenden Raumnot (aktuell teilweise Unterbringung der Mittagsbetreuung in einem Containeranbau) wurden dem Gemeinderat in der Sitzung am 05.12.2016 vom Büro Knorr & Thiele Architekten GbR verschiedene Planungsvarianten für die Sanierung des bestehenden Grundschulgebäudes mit neuen Anbauten bzw. der komplette Neubau einer

Grundschule im Bereich der derzeitigen Tennisplätze präsentiert.

Auf Wunsch des Gemeinderats hat das Büro Knorr & Thiele im nächsten Schritt einen Kostenvergleich für die beiden Varianten ausgearbeitet. Danach belaufen sich die Sanierungskosten auf brutto rd. 7,6 Mio Euro. Diese beinhalten neben der grundlegenden Sanierung der bestehenden Grundschule auch die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung auf dem jetzigen Schulhof und einen separaten Gebäudekomplex für die derzeit mit untergebrachte Kinderkrippe.

Allerdings wird nach Abschluss aller Maßnahmen das vom Land geforderte Raumprogramm mit rd. 1.700 m² nicht erreicht. Nach den Schulbaukriterien wird eine Brutto-Geschossfläche von rd. 2.200 m² vorausgesetzt.

Für eine neue Grundschule (2-zügig für insgesamt 8 Klassen) hat das Büro Knorr & Thiele zwei Gestaltungsvarianten („Atrium“ und „Windmühle“) vorgestellt. In beiden Fällen betragen die Baukosten brutto rd. 6,8 Mio €. In Anlehnung an das vom Land vorgegebene Raumprogramm liegen die Brutto-Geschossflächen bei 2.286 m² bzw. 2.099 m². In Anbetracht der geschilderten Ausgangslage hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, den Neubau einer Grundschule weiter zu verfolgen. Im weiteren Verlauf hat der Gemeinderat unter pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die beiden Neubau-Varianten diskutiert und die betreffenden Vor- und Nachteile abgewogen. In Anbetracht der besonderen Tragweite dieser Beschlussfassung hat sich das Gremium mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Entscheidung über die Gestaltungsvariante des Neubaus erst in der nächsten öffentlichen Sitzung am 13.11.2017 zu treffen. Die derzeitige Grundschule bietet nach der Fertigstellung dringend benötigten Platz für die städtischen Kindertagesstätten in der Altstadt.

IX. Baugesuche

Im Vorfeld der Sitzung wurden keine Baugesuche eingereicht.

X. Informationen und Verschiedenes

1.) Rückblick auf die Bundestagswahl am 24.09.2017

Die Stadt Niedernhall bedankt sich beim Gemeinderat und beim gesamten Rathaus-Team für die reibungslose Abwicklung der Bundestagswahl. Infolge der erhöhten Wahlbeteiligung von 78,3 %

(2013 : 76,0 %) waren nach Schließung des Wahllokals insgesamt 2.316 Stimmzettel auszuwerten. Gegen 19.18 Uhr hat die Stadt Niedernhall als erste Gemeinde im Wahlkreis 268 Schwäbisch Hall-Hohenlohe das vorläufige Endergebnis an den Kreiswahlleiter im Landratsamt Schwäbisch Hall weitergeleitet.

2.) Hochwasserschutz Niedernhall – Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen an der L1045 (Kochertalstraße) – Information über den Stand der Planungen

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung am 24.04.2017 über den Stand der Planungen zum Hochwasserschutz Niedernhall informiert. Die betreffende Genehmigungsplanung wird voraussichtlich bis Ende Oktober fertiggestellt. Dem Gemeinderat wird die abschließende Planung nach Fertigstellung der Genehmigungsplanung in einer weiteren Sitzung präsentiert. Nach aktuellem Stand wird im nächsten Jahr die Hochwasserschutzanlage an der L1045 (Kochertalstraße) ertüchtigt. Ein möglicher Baubeginn ist für Sommer/Herbst 2018 vorgesehen. Die Planungen zeigen, dass während der einjährigen Bauphase mit einer halbseitigen Sperrung gerechnet werden muss. Die Anwohner und Betroffenen werden jedoch vor Baubeginn in einer Informationsveranstaltung unterrichtet.

3.) Verkehrszählung an der L 1045 (Kochertalstraße) – Änderung der Schaltzeiten an der Ampelanlage

Das Landratsamt Hohenlohekreis hat die Verwaltung darüber informiert, dass die Ampelanlage an der Kocherbrücke aufgrund der Verkehrszählung im Zeitraum vom 28.07. – 05.08.2017 fortan probeweise 24 Stunden/Tag in Betrieb bleibt. Das Straßenverkehrsamt geht davon aus, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen dadurch deutlich reduziert werden.

4.) Ergebnisse aus der Verkehrsschau vom 25.07.2017

Am 25.07.2017 fand die halbjährliche Verkehrsschau mit dem Straßenverkehrsamt und der Polizei statt. Hierbei wurden u.a. folgende Sachverhalte festgelegt:

- Im Pflanzbeet beim Götzenhaus (vor der Abfahrt zum Brückenwiesenweg) wird ein Hinweisschild „Bei Verkehrsstau bitte hier anhalten“ angebracht
- Auf der Neufelser Straße zwischen der Linde und dem Bächbergweg wird ein Mittelstreifen angebracht. Zudem werden auf dem bergseitigen Gehweg im dortigen Bereich zwei zusätzliche Pfosten aufgestellt, so dass Fahrzeuge nicht mehr auf den Gehweg ausweichen können.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

zum Geburtstag

am 15.10.

Frau Imelda Schäfer zum 80. Geburtstag

Wir gratulieren allen Jubilaren - auch denjenigen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden wollen - zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

zur Geburt

am 30.09.2017

David Kisser

Eltern: Marina und Waldemar Kisser

zur Goldenen Hochzeit

am Freitag, den 22.09.2017 feierten die Eheleute Gisela und Siegfried Haas das Fest der Goldenen Hochzeit.

Bürgermeister Beck gratulierte im Namen der Stadt Niedernhall und überreichte ihnen einen Geschenkkorb, sowie die Urkunde der Stadt Niedernhall und des Landes Baden-Württemberg.



Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck

† Verstorben ist

am 02.10.2017 in Weinsberg
Frau Anne-Luise Bauer (61 Jahre)

VERANSTALTUNGEN

**Kelter-Flohmarkt mit Auktion am Samstag,
14. Oktober 2017**

von 9.00 bis 16.00 Uhr im Kelterhof in Niedernhall.
Besuchen Sie unseren Kelterflohmarkt und bummeln Sie durch den historischen Kelterhof.

Um 12.00 Uhr findet eine Überraschungsauktion statt!

Bestimmt ist auch für Sie eine Rarität dabei. Hier finden Sie Gebrauchtes von A-Z.

Für Kaffee und Kuchen nach Hausfrauenart und einem Vesper ist gesorgt.



WOCHENENDDIENSTE / ÄRZTE

Diakoniestation:

Pflegestützpunkt Niedernhall/Ingelfingen:

Tel. 07940/544426

Zentrale Künzelsau: Tel. 07940/93950-0

Demenzberatungsstelle im Hohenlohekreis des Deutschen Roten Kreuzes

Ansprechperson: Frau Christa Kokoska

Telefon 07940 9225 17

E-Mail: christa.kokoska@drk-hohenlohe.de

Notdienste:

Notdienstnummer 116117 (ohne Vorwahl)

Kinderärztlicher Notfalldienst Schwäbisch

Hall/Hohenlohe: 0180 3 112 001

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 3 112 005

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 5 12 0112

Öhringen (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Kastellstraße 5, 74613 Öhringen Sa, So und FT 8:00 - 22:00 Uhr

Künzelsau (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher Krankenhaus - Krankenhaus Künzelsau, Stettenstraße 32, 74653 Künzelsau Sa, So und FT 8:00 - 14:00 Uhr

Schwäbisch Hall (NFD Kinder) Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall Sa, So und FT 09:00 - 15:00

Hospizdienst Kocher/Jagst Tel 07940 93950 12

Apotheke:

Freitag, 13.10.2017:

Bären-Apotheke Kupferzell

Samstag, 14.10.2017:

Hohenlohe-Apotheke Künzelsau

Sonntag, 15.10.2017:

Hof-Apotheke Öhringen

Montag, 16.10.2017:

Comburg Apotheke Künzelsau

Dienstag, 17.10.2017:

Schloss-Apotheke Neuenstein

Mittwoch, 18.10.2017:

Schloss-Apotheke Ingelfingen

Donnerstag, 19.10.2017:

Morstein-Apotheke Niedernhall

Feuerwehr / Rettungsleitstelle / Notarzt 112.

Ambulanter Pflegedienst, DRK: Pflegedienstleitung Carmen Schneider Tel.: 07940 / 922530

Telefonseelsorge: Telefon **0800 111 0 111**, jeden Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Lichtblick-TAK für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche & deren Familien, 0700/11224477 (12 Cent pro Min.)

Praxis Dr. Starrach in Weißbach

Unsere **Praxis** ist vom **23.10.2017 - 01.11.2017** geschlossen! Vertretung übernehmen MVZ

Forchtenberg 07947/91900, Dr. Ehrmann/Dr. Renner Niedernhall 07940/51050 (in der Zeit 23.10. –

27.10.2017) und Dr. Hermann/Dr. Kawaler Ingelfingen 07940/5058911. Am Donnerstag, den 02.11.2017 sind wir wieder für Sie da.



pichorbello

Benefizkonzert

Samstag, 14. Oktober 2017

Bürgerzentrum Langenbachtal Weißbach

Einlass: 18.30 Uhr · Beginn: 20.00 Uhr

Karten im Vorverkauf: € 13,-. Erhältlich beim Ticket-Service Brückbauer in Künzelsau, bei „um's Eck“ in Weißbach und bei der Raiffeisenbank Kocher-Jagst eG, Geschäftsstellen Künzelsau, Ingelfingen und Niedernhall.

Karten an der Abendkasse: € 15,-.



Sämtliche Erlöse aus dem Benefizkonzert und der Bewirtung werden vom Kiwanis Club Künzelsau e.V. an das Projekt Starkmacher Schule Bildungszentrum Niedernhall, Sprachförderung zur Integration und für die Grundschule Weißbach gespendet.

KIWANIS Club Künzelsau e.V.

Vielen Dank an unsere Sponsoren

Benecke-Hornschuch
Surface Group

PVS

PANORAMA
ATERING
Der Caterer

Raiffeisenbank
Kocher-Jagst eG



select seeds

KERN
WOHNRAUM

KIWANIS Benefizkonzert mit Chor pichorbello